

POSITIONEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN ZUR LANDTAGSWAHL

Kindertagesstätten



PERSONALKOSTENFÖRDERUNG IM KITAG VEREINFACHEN

Die Personalkostenförderung des Landes ist überkomplex. Deswegen hängt das Kultusministerium (MK) über ein Jahr mit der Abrechnung zurück. Die Auszahlung sollte zukünftig auf der Basis der genehmigten Betreuungsstunden pauschal erfolgen. Wegen der interkommunalen Verwerfungen sollte zunächst eine Proberechnung erfolgen.

„Überregulierung und eine zu geringe Finanzbeteiligung des Landes sind das Problem. Das Land muss seiner Verantwortung für mehr Ausbildung in diesem Bereich gerecht werden.“

Maren Wegener, Bürgermeisterin von Lengede

JÄHRLICHE ERHÖHUNG DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG AUF 2,5 PROZENT IM KITAG

Die Dynamisierung der Personalkostenförderung muss vereinbarungsgemäß (§ 3, 3. der Vereinbarung zur Beitragsfreiheit, Aug. 2018) auf 2,5 Prozent erhöht werden.

LOHNKOSTENBASIS DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG DER REALITÄT ANPASSEN

Die Basis, anhand derer die Personalkostenförderung berechnet wird, entspricht nicht der Realität des TVÖD. Hier ist eine Anpassung erforderlich.

LANDESANTEIL AN DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG ERHÖHEN

Der Landesanteil an den Kosten des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten liegt insgesamt bei nur etwa 40 Prozent. Das Land muss eine höhere Kostenbeteiligung übernehmen.

INVESTITIONEN IM GESETZ VERSTETIGEN

Die Investitionsförderung für Kindertagesstätten erfolgt auf Zuruf und nach Haushaltslage. Eine Planung ist so nicht möglich. Hier muss eine verbindliche gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen und mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

DUALE AUSBILDUNG ETABLIEREN, KEINE AKADEMISIERUNG

Es fehlen Erzieher:innen an allen Enden. Wir brauchen eine einheitliche duale Ausbildung mit Vergütung zur Stärkung des Berufsbildes.



Schule



■ SCHULE NEU DENKEN

Das Schulrecht muss an die zunehmende Digitalisierung angepasst werden. Mobile Schülerendgeräte müssen als Lernmittel anerkannt werden. Mobile Lehrerendgeräte müssen vom Land beschafft und getragen werden.

■ GANZTAGSSCHULE IM SCHULRECHT UMSETZEN

Betreuung von Schulkindern muss aus einer Hand erfolgen. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganzttag muss diese Aufgabe den Schulen zugeschlagen werden. Horte müssen dorthin überführt werden. Die Einführung des Rechtsanspruchs muss in Investitionen und im Betrieb im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausfinanziert werden.

**„Schule muss neu gedacht werden.
Der Rechtsanspruch auf Ganzttag muss
ausfinanziert werden.“**

Thomas Brandes, Bürgermeister von Bovenden

■ INVESTITIONEN UND BETRIEB DER GANZTAGSSCHULE AUSFINANZIEREN

Die Betriebs- und Investitionskosten müssen seriös veranschlagt und durch Bund und Land getragen werden. Der Zugriff auf Mittel für Investitionen ist schnell zu gewährleisten, damit die notwendigen Baumaßnahmen zum Beginn des Rechtsanspruchs fertig werden.

■ EDV-ADMINISTRATIONS-AUFWAND GERECHT VERTEILEN

Durch die zunehmende Digitalisierung wächst der EDV-Administrationsaufwand für den Schulbetrieb ständig weiter auf. Die Finanzierung der EDV-Administration in Schulen muss stetig und dauerhaft erfolgen. Hier muss sich das Land stärker beteiligen.

■ SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit muss auf jede Schule ausgeweitet werden.

■ FRÜHERER STICHTAG ZUR RÜCKSTELLUNG VON „KANN-KINDERN“

Die Antragsfrist zur Rückstellung sogenannter „Kann-Kinder“ muss als verbindliche Ausschlussfrist auf März vorverlegt werden, damit die Schul- und auch Kitaträger eine ausreichend frühzeitige Planungssicherheit erhalten.

Finanzen

■ RECHTSGRUNDLAGE FÜR PAUSCHALE ZUWEISUNGEN SCHAFFEN

Förderrichtlinien sind kein geeignetes Instrument, um finanzielle Mittel an die kommunale Ebene zu geben. Land und Kommunen werden mit der Antragsbürokratie überfordert. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, nach der Mittel unbürokratisch und pauschal an Kommunen gezahlt werden können.

■ ÜBERTRAGENE UND ZUGEWIESENE AUFGABEN ENDLICH AUSFINANZIEREN

In schöner Regelmäßigkeit vergrößern und erweitern Bund und Land die von den Kommunen zu erledigenden Aufgaben, ohne eine angemessene Finanzierung sicherzustellen. Eine angemessene Erstattung muss endlich selbstverständlich werden.



**„Kleinstbeträge über
Förderrichtlinien zu erhalten,
ist der falsche Weg.
Wir brauchen in diesen
Fällen Pauschalen!“**

Norbert Meyer, Bürgermeister der
Samtgemeinde Ostheide

■ KOMMUNALE INVESTITIONEN STÄRKEN

Untersuchungen von KfW und Landesrechnungshof machen den erheblichen Investitionsbedarf in den Kommunen deutlich. Mit einem großen Programm muss die örtliche Infrastruktur endlich instandgesetzt werden.

„Ehrenamt und Hauptamt müssen attraktiver werden, um Nachwuchskräfte zu gewinnen!“

Charlotte Ruschulte, ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Ohne

Kommunalrecht, Verwaltung und Ehrenamt

■ RÜCKKEHR ZUR ACHTJÄHRIGEN AMTSZEIT FÜR HAUPTVERWALTUNGSBEAMTINNEN UND HAUPTVERWALTUNGSBEAMTE

Durch die Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre hat das Bürgermeister:innenamt erheblich an Attraktivität eingebüßt. Oft müssen in der Amtsausübung Anfeindungen und Bedrohungen hingenommen werden. Wer neben der Bewältigung pandemischer Lagen und sonstiger Krisen dazu berufen ist, die Kommune für die Zukunft aufzustellen, benötigt dafür einen langen Atem. Entsprechende Debatten müssen angestoßen, Prozesse begonnen und langfristig begleitet werden, um gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren zu guten Ergebnissen für die örtliche Gemeinschaft zu kommen. Das Spitzenamt in den niedersächsischen Kommunen bedarf deshalb auch in zeitlicher Hinsicht einer Stärkung, die Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre hat sich nicht bewährt. In der neuen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages muss mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode 2026 bis 2031 zu der achtjährigen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zurückgekehrt werden.

■ RECHTSUNSICHERHEIT BEI HYBRID-SITZUNGEN BESEITIGEN

Das neue Instrument der Hybrid-Sitzungen muss beobachtet werden. Demokratie lebt vom Austausch und von der Diskussion von Mensch zu Mensch. Das Nutzen von Online-Zuschaltungen kann im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen, darf aber nicht überstrapaziert werden. Technische Probleme dürfen nicht zu Rechtsunsicherheiten bei Beschlüssen führen.

■ STEUER- UND SOZIALABGABENFREIHEIT VON AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Die den Ratsfrauen und Ratsherren nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben gezahlten Aufwandsentschädigungen sollen verhindern, dass ihnen durch die Mandatsausübung Nachteile entstehen. Es erscheint deshalb nicht sachgerecht, diese steuer- oder sozialversicherungsrechtlich als Einkommen zu bewerten. Diese Aufwandsentschädigungen sind daher von der Steuer- oder Sozialversicherungspflicht freizustellen.



„Wenn eine Krise die nächste jagt, brauchen wir starke Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!“

Holger Falcke, Bürgermeister
der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

■ VERWALTUNG STÄRKEN UND GUTE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Wir erleben heute tiefgreifende Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, so etwa Klimawandel, Digitalisierung der Arbeitswelt, Zuwanderung, neue Bedrohungslagen und die Gefährdung der Demokratie durch Populismus. Wir benötigen daher mehr denn je einen leistungsfähigen und demokratiefesten öffentlichen Dienst als Basis und Kern einer gut funktionierenden starken Verwaltung.

Dazu gehört eine zukunftsgerechte und wettbewerbsfähige Gestaltung von Tarif- und Besoldungsstrukturen. Auch der Bereich der Sonderzahlungen zum Beispiel in Form von Fahrrad-Leasing, JobTicket-Angeboten oder Rahmenvereinbarungen für Fitnessstudios muss rechtssicher und zukunftsweisend geregelt werden.

Die Nachwuchsgewinnung von gut qualifizierten Kräften muss mit hoher Priorität fortgesetzt werden. Wünschenswert wäre es daher, wenn das Land sich im Wettbewerb um die klügsten Köpfe nicht nur auf sich fokussiert, sondern eine Kampagne für den gesamten öffentlichen Dienst und alle dort vertretenen Arbeitgeber entwickelt.

„Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Es ist das kostbarste Geschenk, was der Allgemeinheit gemacht werden kann.“

Karl-Heinz Günther, stv. Bürgermeister der Hansestadt Uelzen

Zuwanderung und Integration

■ UNTERBRINGUNG AUSREICHEND FINANZIEREN

Die Zuwanderungs- und Integrationspolitik der Jahre 2015 ff. war geprägt von ad-hoc-Entscheidungen nach Kassenlage des Bundes und der Länder, von Asylpaketen und einzelnen Aktionsprogrammen. In Anbetracht des Krieges in der Ukraine und der politischen Lagen in Afghanistan und anderswo sowie auch im Hinblick auf zu erwartende Flüchtlingswellen aufgrund von Klimakatastrophen gilt es, hier vorausschauend zu agieren und zu planen.

Der immer teurer werdende Wohnungsmarkt erschwert es zunehmend, selbst in kleineren Gemeinden abseits von Ballungsräumen, (geeigneten und bezahlbaren) Wohnraum für Asylbewerber:innen und Vertriebene zu finden. Daher müssen die Kostenabgeltungspauschalen erhöht werden.

Daneben müssen elementare Strukturen wie die Migrationsberatung und Integrationskurse dauerhaft im Schulterschluss mit dem Bund verstetigt werden.



FOTO: DANIEL BRINT - STOCK.ADOBE.COM

„Wir wollen helfen. Dafür tun wir alles, was in unseren Möglichkeiten steht. Doch wir brauchen Unterstützung!“

Erwin Sell, Bürgermeister der Samtgemeinde Hage

■ BÜROKRATISCHE HÜRDEN NEHMEN

In Krisen muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Baurechtliche, vergaberechtliche und andere Hürden für die Unterbringung und Betreuung müssen ausgesetzt werden.

■ SCHULE UND KITA FÜR VERTRIEBENE

Eine Betreuung in Schule und KiTa kann nur erfolgen, wenn wir übergangsweise Standards herabsetzen. Aber auch dies funktioniert nicht überall, da Erzieher:innen sonst überlastet werden. So müssen auch Sondergruppen eingerichtet und finanziert werden.

■ GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG SICHERSTELLEN

Die Verteilung der Menschen, auch der einzelnen Gruppen mit und ohne Wohnsitzbindung muss gerecht erfolgen. Nur so ist für ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen.

Tourismus und Handel

■ GRUNDFÖRDERUNG FÜR PRÄDIKATISIERTE ORTE EINFÜHREN

Für den niedersächsischen Tourismus muss eine „Grundförderung Tourismus“ entwickelt werden. Der Wettbewerbsnachteil, den das Land Niedersachsen gegenüber anderen Bundesländern hat, in denen Fremdenverkehrslastenausgleiche oder Sonderlastenausgleiche beispielsweise für Kurorte erfolgen, muss behoben werden. Insbesondere monostrukturierten Tourismuskommunen, Kurorten und anderen zertifizierten Orten muss ein Ausgleich für die besonderen Aufwendungen gewährt werden. Auch bedarf es eines Vernetzungssystems und digitaler Angebotslösungen.

■ INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE STÄRKEN

Die Förderungen für Ortskerne und Innenstädte müssen verstetigt und vereinfacht werden, damit die Ortskerne auf Dauer Erlebnis- und Begegnungsräume bleiben. Es bedarf nicht nur Angebote für große Innenstädte, sondern auch für kleinere und insbesondere auch touristische Kommunen. Die Förderung muss einfach und ohne monatelange Vorarbeiten zu beantragen sein.

■ FEIERTAGSRECHT UND LADENÖFFNUNGSZEITENRECHT HARMONISIEREN

Feiertagsrecht und Ladenöffnungszeitenrecht müssen harmonisiert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Städten der Kiosk mit Personal sein volles Sortiment zu quasi jeder Tages- und Nachtzeit anbieten darf, der elektronisch zugangsbeschränkte Dorfladen der Bürger-Genossenschaft ohne Ladenpersonal vor Ort am Sonntag aber keine durchgehende Öffnung darstellen kann. Hier ist zwingend zumindest eine Experimentierklausel vorzusehen, gegebenenfalls auch geknüpft an reduzierte Verkaufsflächen oder Sortimentsbeschränkungen.

„Ohne eine touristische Grundförderung hat Niedersachsen einen großen Wettbewerbsnachteil!“

Heike Horn, Bürgermeisterin der Inselgemeinde Langeoog



Ländliche Räume und Verkehr



■ LÄNDLICHEN WEGBAU WIEDER UNTERSTÜTZEN

Der ländliche Wegebau muss wieder umfänglich gefördert werden! Ohne Förderung werden die ländlichen Wege ihren vielfältigen Funktionen – Zuwegung, Landwirtschaft, Tourismus, Naherholung, Naturschutz – nicht mehr gerecht werden können.

Insbesondere auch für den Naturschutz und die Naherholung haben ländliche Wege eine hohe Bedeutung. Kurzfristig muss die Erstellung der Konzepte zum Wegebau gefördert werden, um ein Erliegen zu verhindern.

■ WEITERENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN ERHALTEN

In den ländlichen Räumen müssen auch im Angesicht der aktuellen Herausforderungen und des demografischen Wandels die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden offengehalten werden, sich weiterzuentwickeln. So müssen raumordnerische Behinderungen aus den 1970er-Jahren aus dem Weg geräumt werden, so dass sich dort Betriebe und Lebensmittelmärkte entwickeln können und nicht ab einer gewissen Größe in die Zentren abwandern. Raumordnung muss dezentral denken, nicht zentral.

■ EINWOHNERVEREDELUNG ABBAUEN

Die systematische Ungleichbehandlung von Menschen in ländlichen und urbanen Räumen muss endlich ein Ende nehmen. In Anbetracht der von der Gesellschaft erwünschten Leistungen des ländlichen Raumes, wie Naherholung, Energieerzeugung, Umwelt- und Klimaschutz oder Lebensmittelherzeugung, muss mit der Abschaffung der veralteten Einwohnerveredelung die dauerhafte und strukturelle Schlechterstellung der ländlichen Räume beendet werden.

„Als ländliche Räume liefern wir Nahrung, Energie und Naherholung für die Städte. Unsere strukturelle Benachteiligung muss endlich aufhören!“

Günther Harders, Bürgermeister von Ostrhauderfehn

Wasser und Energie

■ ENERGIEWENDE BESCHLEUNIGEN

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und des Klimawandels muss die Energiewende beschleunigt werden. Den Kommunen müssen gesetzliche Ziele und Leitplanken für die Umsetzung vor Ort von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

■ KONZESSIONSABGABENAUFKOMMEN SICHERN

Das Konzessionsabgabenaufkommen als wichtige Einnahmequellen der Kommunen geht zurück. Daher sollte das Konzessionsabgabenaufkommen gesichert werden, indem es nicht mehr verbrauchsabhängig abgerechnet wird. Die Ausschreibungsverfahren für Konzessionsverträge müssen dringend vereinfacht werden und für kleine Gemeinden muss es Erleichterungen geben, etwa über eine De-Minimis-Regelung.



„Freiflächen-Photovoltaik ist nicht die Lösung. Dächer statt Äcker müssen genutzt werden!“

Christian Lampe, Vorsitzender des Rates der Stadt Gifhorn

■ UMBAU DER WÄRMEVERSORGUNG TECHNIKOFFEN GESTALTEN UND AUCH FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM SICHERSTELLEN

Es muss umsetzbare und bezahlbare Möglichkeiten für die ländliche Bevölkerung zur Wärmeversorgung geben; der durch den vermehrten Zubau von erneuerbaren Energien auch im Gemeindegebiet erforderlich werdende Umbau der Verteilnetze muss durch entsprechende Berücksichtigung der Investitionen in der Netzentgeltregulierung unproblematisch und zeitnah refinanziert werden können.

■ PFLICHTZAHLUNG EINER WERTSCHÖPFUNGSBETEILIGUNG BEI WINDENERGIEANLAGEN

Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Akzeptanz der örtlich betroffenen Bevölkerung erforderlich; daher sollte die freiwillige Wertschöpfungsbeteiligung von betroffenen Gemeinden an Windenergie- und Photovoltaikanlagen zu einer Pflicht umgestaltet werden. Sollte der Bundesgesetzgeber hier nicht entsprechend handeln, so wäre dies über eine landesrechtliche Regelung entsprechend der Brandenburger Regelung umzusetzen. Auch die Gewerbesteuerregelung sollte umgestaltet werden, damit die Steuer bei den Standortgemeinden ankommt.

■ PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF DÄCHER, NICHT AUF LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Für Solaranlagen muss ein ganz klarer Vorrang für versiegelte Flächen gelten. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen müssen klar begrenzt und landwirtschaftliche Flächen von diesen freigehalten werden, denn der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht zulasten der Versorgung und der Flächenverfügbarkeit gehen und nicht allein auf dem Rücken der ländlichen Räume ausgetragen werden.



„Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Stromnetze kann nur gelingen, wenn die Lasten zwischen Stadt und Land fair verteilt sind!“

Rainer Block, Bürgermeister der Stadt Bockenem

■ ÜBERTRAGUNGSNETZE

Der Übertragungsnetzausbau stellt eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden im Rahmen der Energiewende dar. Hier bedarf es klar formulierter und einfacher Vertragsmuster der Übertragungsnetzbetreiber für Gemeinden.

■ WINDKRAFT UND PV: LEISTUNGSZIELE, KEINE FLÄCHENZIELE

Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien dürfen und können nur Leistungsziele sein. Flächenziele widersprechen dem Ziel, neue Flächenversiegelung weitestgehend zu vermeiden und stimmen auch nicht mit dem technischen Fortschritt überein. Auch dürfen sich Bund und Land nicht auf (Flächen-) Zielsetzungen zurückziehen und die Planung und Last nicht allein auf die kommunale, insbesondere die gemeindliche Ebene, verlagern. Das Land muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und zudem der kommunalen Ebene das notwendige Handwerkzeug (Analysen, Untersuchungen, Kriterien etc.) und die notwendige finanzielle Ausstattung entgegenbringen. Zudem muss das Land eine Verteilungsgerechtigkeit herstellen.



„Wasser als immer knapper werdendes Gut gewinnt an Bedeutung. Zu seiner Sicherung bedarf es mehr Unterstützung des Landes!“

Michael Fischer, Bürgermeister der Gemeinde Emstek

■ WASSERVERSORGUNG

Mit dem Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept wird eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Sicherstellung der Wasserversorgung eröffnet; aus gemeindlicher Sicht ist die Finanzierung solcher Maßnahmen durch das Land sicherzustellen; eine Finanzierung über Gebühren(erhöhungen) sollte mit Blick auf die notwendige Gebührenstabilität und die steigenden Energiepreise vorsichtig angegangen werden. Der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung ist aus gemeindlicher Sicht ein hohes Gut, an dem festgehalten werden sollte. Für die niedersächsischen Gemeinden fordern wir bereits seit Längerem, wie in Nordrhein-Westfalen, eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung über eine klare Regelung im Landeswassergesetz als Teil der öffentlichen Wasserversorgung.

Gesundheitsversorgung

■ KRANKENHAUSVERSORGUNG AUCH IN DER FLÄCHE SICHERSTELLEN

In den Krankenhäusern in Niedersachsen besteht ein dramatischer Investitionsstau in Höhe von zwei Milliarden Euro. Deshalb müssen die Mittel für das jährliche Investitionsprogramm unmittelbar nach Beginn der neuen Landtagswahlperiode auf jährlich mindestens 250 Millionen Euro aufgestockt werden. Auch ein Investitionsfonds oder Sondervermögen sind denkbar. Das novellierte Niedersächsische Krankenhausgesetz darf kein Krankenhausschließungsgesetz werden, sondern es muss dazu dienen, die flächendeckende Versorgung der Einwohner:innen langfristig sicherzustellen.

■ DEM ÄRZTEMANGEL IN DER FLÄCHE ENTGEGENWIRKEN

Studien belegen nach wie vor einen enormen Handlungsdruck im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung. Darin wird für das Jahr 2030 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten prognostiziert: Der bis dahin anwachsende Mehrbedarf von 2400 Hausarztsitzen kann bei weitem nicht gedeckt werden, über 1600 Hausarztsitze – vor allem im ländlichen Raum – könnten unbesetzt bleiben. Deshalb sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich. Notfalls

„Die Versorgung der Menschen in Krankenhäusern und durch Hausärzte muss auch in Zukunft sicher sein!“

Annegret Trampe, ehrenamtliche Bürgermeisterin von Diepenau



FOTO: ROBERT KNECHT - STOCKADOBEE.COM

muss die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) Eigeneinrichtungen betreiben und Mediziner:innen anstellen. Darüber hinaus muss der Ausbau der Medizinstudienplätze an den niedersächsischen medizinischen Hochschulen weiter voranschreiten. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit sich Allgemeinmediziner:innen und Fachärztinnen und Fachärzte in der Fläche niederlassen.

■ GESUNDHEITZENTREN IN REGELSYSTEM EINBINDEN

Ein richtiger Ansatz ist in diesem Zusammenhang auch der Aufbau und der Betrieb Regionaler Versorgungszentren. Derzeit besteht jedoch nur eine modellhafte Förderung. Hier muss konzeptionell und finanziell nachgeschärft werden: Wenn regionale Gesundheitszentren in der Versorgung eine Rolle spielen sollen, dann muss diese festgelegt werden. Außerdem muss die Finanzierung dann aus dem Regelsystem der Gesundheitsfinanzierung erfolgen.



FOTO: MIKROBILIT - STOCKADOBEE.COM

Vergaberecht

■ VERGABERECHT ENTSCHLACKEN

Im Vergaberecht befinden sich viele auch vergabefremde Komponenten. Das Vergaberecht muss deutlich entschlackt werden, um es für kleine und mittlere Kommunen überhaupt noch umsetzbar zu machen.

■ WERTGRENZEN NACH OBEN ANPASSEN

In den Krisen der vergangenen Jahre realisieren wir jedes Mal, wie hinderlich die viel zu niedrigen Wertgrenzen sind. Was vergaberechtlich in Krisen geht, muss auch im normalen Leben gelten.



„Corona und die Ukraine haben eines verdeutlicht: Vergabeverfahren müssen nicht nur in dringenden Fällen vereinfacht und Wertgrenzen erhöht werden, damit Staat und Kommunen handlungsfähig bleiben!“

Karin Logemann MdL, Mitglied des Rates der Gemeinde Berne

Digitalisierung



■ OZG-CHECK

Land und kommunale Spitzenverbände engagieren sich gemeinsam für eine bessere Unterstützung und Informationsvermittlung an die Kommunen. Das Land finanziert durch Zurverfügungstellung eines Gesamtbudgets Vorhaben von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit einer zu vereinbarenden Anzahl von Beratertagen im Rahmen eines „OZG-Readiness-Checks“ unter der Federführung der GovConnect GmbH. Die Beratertage können auch in Verbundvorhaben in Anspruch genommen werden.

■ KOMPETENZTEAM BEI DER GOV-CONNECT

Das bisherige kommunale Kompetenzteam (KKT) wird unter dem Dach der GovConnect mit sechs Vollzeitstellen verstetigt und als „Kommunal-Koordination“ fortgeführt.

Die Finanzierung obliegt dem Land. Kernaufgabe der Kommunal-Koordination ist die Bewertung der Nachnutzbarkeit von Efa-Leistungen¹ über die Modellkommunen hinaus. Hiermit wird sichergestellt, dass die Nachnutzungsentscheidungen fundiert und bedarfsgerecht getroffen werden können und das Land nicht im Alleingang die Efa-Dienste auswählt.

■ DAUERHAFT FINANZIERUNG DER BASISLEISTUNGEN UND SICHERSTELLUNG DER EFA-LEISTUNGEN

Zwingende Voraussetzung für ein Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung ist die dauerhafte Finanzierung der sogenannten Basisdienstleistungen durch das Land, ergänzt durch das koordinierte Zurverfügungstellen der Efa-Leistungen. Die Leistungen müssen über die GovConnect oder die kommunalen IT-Dienstleister ohne Ausschreibung vergaberechtskonform zum einfachen Abruf für alle Kommunen angeboten werden.

■ CYBER-SICHERHEIT VERBESSERN

Gemeinsam entwickeln Land und Kommunen/GovConnect eventuell mit Unterstützung Dritter Anforderungen an einen „Cyber-Security-Check“. Das Land wird für die Durchführung eines solchen „Checks“ in den Kommunen finanzielle Unterstützungsmittel bereitstellen.

„Kommunen geraten zunehmend in den Fokus von Hackern und Erpressern. Das Land muss seiner Verantwortung für Cyber-Security gerecht werden!“

Jan Dingeldey, Bürgermeister der Stadt Hemmingen

¹ „Einer für Alle“ – (Efa)-Prinzip

Brand- und Zivilschutz



■ KONZEPT EINSATZORT ZUKUNFT UMSETZEN UND FINANZIEREN

Die Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes ist seit jeher eine der wesentlichen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und darüber hinaus als gesellschaftlicher Kristallisationspunkt gerade in kleinen Orten und Dorfgemeinschaften aus der Sozialstruktur nicht wegzudenken. Insbesondere aufgrund der sich rasant wandelnden Anforderungen in Folge des Klimawandels ist das Land aufgefordert, die finanziellen Mittel für diesen Bereich signifikant zu erhöhen und das mit großem haupt- und ehrenamtlichen Engagement erarbeitete



„Zusätzliche Lehrgänge, aber auch Einsatzfahrzeuge und -mittel sind der Schlüssel, um den gestiegenen Anforderungen an die Brandbekämpfung gerecht zu werden!“

Tim Willy Weber, Bürgermeister des Fleckens Ottersberg

Strategiepapier „Einsatzort Zukunft“ nachhaltig und vollständig umzusetzen. Als erster Schritt muss daher die Landesförderung für die ergänzende technische Ausstattung fortwährend erhöht werden.

■ LEHRGÄNGE SICHERSTELLEN

Es ist dringend notwendig, den aufgelaufenen Aus- und Fortbildungsstau, der sich durch Corona noch weiter verschärft hat, aufzulösen und die Anstrengungen des Landes in diesem Bereich zu erhöhen. Der Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ist daher aus Landesmitteln zu beschleunigen.



„Die Flutkatastrophen und Umweltereignisse der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass bei der Nachrüstung von Sirenen keine Zeit verloren werden darf!“

Hans-Jürgen Krahn, ehrenamtlicher
Bürgermeister der Gemeinde
Sottrum

■ SIRENENFÖRDERUNG SCHNELLSTMÖGLICH UMSETZEN

Nicht zuletzt durch die Starkregen-Katastrophen im Ahrtal ist auch die Thematik der Warnung der Bevölkerung wieder in das Bewusstsein der Bürger:innen gerückt. Es ist daher dringend ein landeseigenes Förderprogramm zum Auf- beziehungsweise Ausbau von landesweiten Warnmöglichkeiten der Bevölkerung, insbesondere Sirenen, vor Gefahrensituationen – zum Beispiel Hochwasserlagen sowie Starkregeneignisse – erforderlich, das die unstrukturierte ad-hoc-Bundesförderung technisch sinnvoll und nachhaltig ergänzt. Der Einstieg mit den ersten zehn Millionen Euro über den Haushalt 2022 ist hierfür gemacht. Hier bedarf es nun einer nachhaltigen Dauerlösung für die kommenden zehn Jahre, damit auch alle Bürger:innen effektiv vor Gefahren gewarnt werden können.

■ SONDERVERMÖGEN ZIVILSCHUTZ EINRICHTEN

Nicht nur Umweltkatastrophen, sondern auch die schrecklichen Ereignisse des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben eine Zeitenwende im Bereich des Bevölkerungsschutzes eingeleitet. Es muss seitens des Landes auch durch politische Prioritätensetzungen alles dafür getan werden, seine Bürger:innen jederzeit zu schützen.

Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung

■ STARKREGENGEFAHRENKARTEN UND KOMMUNALE STARKREGENVORSORGEKONZEPTE FÖRDERN

Steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregeneignisse oder Dürreperioden zeigen immer deutlicher die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels. Trotz der Corona-Pandemie bleibt daher die Bewältigung des Klimawandels eines der zentralen und wichtigsten kommunalen Themen. Damit sich Kommunen besser auf gewisse Wetterphänomene einstellen können, ist es notwendig, sie insbesondere im Bereich Starkregen zu unterstützen, Grundlagenmaterial bereitzustellen und darauf aufbauende Konzeptionen zu fördern. Auch die kommunikative Begleitung sowie die Förderung des Austausches der Kommunen untereinander müssen weiter vom Land gefördert werden und die etablierten Strukturen erhalten bleiben.



FOTO: SEBASTIAN SPINDLER/PIXELOIDE

■ ENTWICKLUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN WEITER UNTERSTÜTZEN

Gerade Teile der kommenden Generation mahnen uns mit ihren Demonstrationen zu mehr und entschlossenerem Handeln. Den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Samtgemeinden kommt eine zentrale Rolle beim Thema Klimaschutz zu. Die Kommunen stehen dabei vor der Herausforderung, alle politischen Zielsetzungen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Verkehrspolitik, der Mobilität, des Arbeitsmarktes, des Gewerbes und der Industrie mit zu berücksichtigen und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure einzubinden.



„Die kommunale Klimaschutzarbeit kann nur gelingen, wenn unsere Aktivitäten und Konzepte seitens des Landes unterstützt werden!“

Guido Halfter, Bürgermeister der Gemeinde Bissendorf

Mit dem novellierten Niedersächsischen Klimagesetz und der Anpassung der zu erreichenden Zwischenziele an übergeordnete Vorgaben wurde eine Grundlage geschaffen, die es weiter zu verfeinern gilt. Die aktuell im Gesetz verankerte Aufgabe auf der Kreisebene muss mehr Wirkung Richtung Kommunen, Bürgerschaft und KMU entfalten, um in diesem Bereich wirklich einen Schritt nach vorne zu kommen. Es darf nicht bei internen kreislichen Konzepten und geringfügiger Fördermittelberatung bleiben. Zudem sollte der Fokus über die Klimathemen hinaus auf die Aspekte der Nachhaltigkeit gelenkt werden, in denen Klimaschutz zwar eine maßgebliche Rolle spielt, aber auch andere Aspekte des sozialen und wirtschaftlichen Handelns der Kommune mit integriert werden. Daher muss das Land zur weiteren Verstetigung von Nachhaltigkeitstrategien auch im kommunalen Bereich Sorge dafür tragen, dass entsprechende Unterstützungsangebote weiter erhalten bleiben und möglichst ausgebaut werden. Nur so können Ziele wie die Reduktion des Flächenverbrauchs, die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaik sowie finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung unter einen Hut gebracht werden.

„Die Klimafolgenanpassung ist eine Aufgabe, die Staat und Kommunen gleichermaßen fordert. Hierzu müssen den Kommunen weitere Mittel bereitgestellt werden!“

Andreas Kaiser, Bürgermeister der Gemeinde Salzbergen

Bauen und Wohnen

■ STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUSWEITEN, RICHTLINIE STRAFFEN

Die Städtebauförderung ist elementar für die Weiterentwicklung vieler Städte und Gemeinden. Die Corona-Pandemie hat dies insbesondere auch im Hinblick auf die Ortskerne noch einmal verdeutlicht. Doch die Städte und Gemeinden sind geprägt von Individualität und Identifikation vor Ort – dementsprechend sind auch ihre Bedarfe. Daher ist eine Vereinfachung beziehungsweise Straffung der Städtebauförderung nötig. Dazu bedarf es der Ausnutzung aller Spielräume der Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung mit dem Bund. Eine Vereinfachung, die der Individualität der Kommu-

„Kommunale Gebäude wie Rathäuser und Feuerwehrgerätehäuser müssen in die Städtebauförderung!“

Wolfgang Klußmann, Bürgermeister von Wietze



nen gerecht wird, erscheint heute zwingend. Im Hinblick auf beträchtliche Ausgabenreste ist auch eine Ausweitung der Fördertatbestände unbedingt angezeigt, beispielsweise im Hinblick auf kommunale Gebäude wie Rathäuser und Feuerwehrgerätehäuser. Der Grundsatz der Subsidiarität muss vor dem Hintergrund des Förderdschungels handhabbar gemacht werden.

NSGB – Ihr kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen!



- Wir vertreten die Interessen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen Institutionen. So kämpfen wir zum Beispiel für weniger Bürokratie, eine bessere Finanzierung von Ganztagschulen und Kindertagesstätten und für mehr Freiheit in der kommunalen Selbstverwaltung.
- In unseren Gremien bieten wir einen Blick über die Gemeinde hinaus und beschließen Positionen für den politischen Kampf um mehr kommunale Selbstverwaltung.
- In unseren Kreisverbänden binden wir ehrenamtliche Ratsmitglieder und hauptamtliche Bürgermeister:innen in die Entscheidungsfindung mit ein.
- Wir beraten unsere Mitglieder in Rechtsfragen. Unser Team steht jederzeit kompetent an der Seite der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
- Wir bilden in unserer KommunalAkademie Ratsmitglieder, Bürgermeister:innen und Verwaltung zu aktuellen Themen fort.

NSGB. sachlich. kommunal.